Telefon: 0 233-47382 Telefax: 0 233-47508 Referat für Gesundheit und Umwelt

Projektteam Luftreinhaltung

**RGU-RL-LRP** 

# Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhaltung (Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 31)

Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16245

3 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 15.10.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag der Referentin

#### A. Fachlicher Teil

#### 1. Anlass

Aufgrund der hohen Bedeutung der Luftreinhaltung haben sich die Aufgaben im Projektteam Luftreinhaltung weiterhin quantitativ und qualitativ stark vermehrt. Mit dieser Vorlage wird eine zusätzliche Stelle für eine Teamleitung des Projektteams beantragt.

#### 2. Ausgangslage

Die Ergebnisse der freiwilligen, ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messungen 2018 im Auftrag der Landeshauptstadt München sowie der LÜB-Stationen des LfU zeigen, dass die Luftsituation in München deutlich besser ist, als aufgrund des 2017 von der Regierung von Oberbayern veröffentlichten Berechnungsmodells für das Analysejahr 2015 anzunehmen war.

Auch wenn sich die Luftsituation 2018 deutlich verbessert hat und die NO<sub>2</sub>-Belastung rückläufig ist, können die gesetzlichen NO<sub>2</sub>-Grenzwerte an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten - insbesondere am Mittleren Ring - derzeit nicht eingehalten werden. Daher ist es unerlässlich, mit Hochdruck die im Masterplan zur Luftreinhaltung vorgesehenen Maßnahmen weiter zu verfolgen, zu konkretisieren und umzusetzen, um die Einhaltung der gesetzlichen NO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu erreichen.

Auch wird die Stadtverwaltung weiterhin die Handlungs- und Förderprogramme des Bundes und des Freistaats im Blick behalten müssen, um möglichst viele Innovationen zu ermöglichen und breite Förderungen beantragen zu können.

# 3. Aufgabenmehrung

# 3.1. Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Zur Verbesserung der Luftsituation im Stadtgebiet und zur Einhaltung der gesetzlichen Luftgrenzwerte wurde der Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München 2018 entwickelt und beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218, Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München). Die stadtweite Koordinierung der Umsetzung sowie ggf. die Weiterentwicklung der 127 Maßnahmen, wie z. B. Anfang 2019 nach Vorliegen der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte 2018 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den NO<sub>2</sub>-Messungen im Jahr 2018 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern) stehen im Verantwortungsbereich des Projektteams Luftreinhaltung.

Auch die von der zuständigen Regierung von Oberbayern betriebene kontinuierliche Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München löst Koordinierungs- und fachliche Arbeitsaufträge aus, die aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Aufmerksamkeit der Thematik qualitativ und quantitativ deutlich umfangreicher sind als in der Vergangenheit.

# 3.2. Beteiligung der Landeshauptstadt München an Förderprogrammen

Sowohl der Bund als auch das Land haben verschiedenste Förderprogramme zur Verbesserung der Situation aufgelegt und veröffentlichen in regelmäßigen Abständen immer wieder neue Förderaufrufe<sup>1</sup>, zudem ist derzeit von einer Verstetigung des Sofortprogramms Saubere Luft des Bundes auszugehen.

Da das Projektteam Luftreinhaltung die Federführung und stadtweite Koordinierung der Anträge bei Bund und Land ausübt, ergibt sich auch in den nächsten Jahren ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand. Zum Stand August 2019 hat die Landeshauptstadt München hier eine Fördersumme in Höhe von 48,2 Mio. € beantragt, wobei ganz überwiegend Beiträge des Projektteams Luftreinhaltung benötigt wurden. Für einige der bereits angelaufenen Förderprojekte ist eine enge Einbindung des Projektteams Luftreinhaltung auch über die gesamte Projektlaufzeit hinweg essenziell. Nur beispielhaft genannt werden können hier die stadtweiten Leuchtturm-Projekte Digitaler Zwilling oder VVD-M – Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München für die Planung und Bewertung verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen.

<sup>1</sup> Vgl.: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/sofortprogramm-saubere-luft-2017-2020.html (Abgerufen am 06.09.2019).

Auch der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung mit einem Programm in Höhe von 500 Mio. €, bei dem sich die Landeshauptstadt München mit verschiedene Projekten beworben hat bzw. bewirbt. Die Informationen hierzu laufen im Projektteam Luftreinhaltung zusammen, teils werden auch direkte Zuarbeiten zu den Anträgen benötigt.

Sowohl die Zuarbeiten bei den Antragstellungen als auch die dauerhafte Beteiligung des Projektteams Luftreinhaltung als Projektpartner bei den teils komplexen Förderprojekten bindet vorab nicht eingeplante Personalressourcen.

# 3.3.Stadteigene NO<sub>2</sub>-Messungen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt seit dem 01.01.2018 ergänzende Stickstoffdioxid-Messungen durch. Die Anzahl der Messstandorte konnte zum 01.01.2019 in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst von 20 auf insgesamt 40 Passivsammler verdoppelt werden. Diese Messstationen und deren Messergebnisse müssen fachlich und organisatorisch betreut und bewertet werden.<sup>2</sup>

#### 3.4.Lufthygienische Stellungnahmen

Ebenfalls deutlich angestiegen ist die Zahl der lufthygienischen Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne) nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern bzw. im Rahmen der Umweltprüfung (bspw. beim geplanten Schienenausbau). Hierbei sind vom Projektteam Luftreinhaltung zahlreiche Zuarbeiten in Form von Leistungsbeschreibungen für Gutachten, die fachliche Abnahme der Gutachten, die Interpretation der Ergebnisse und die Übernahme lufthygienischer Belange in die Bebauungspläne zu leisten.

# 3.5. Juristische Fragestellungen

Auch ist die Luftreinhaltung Gegenstand verschiedenster Gerichtsverhandlungen auf den verschiedenen Ebenen der deutschen und europäischen Instanzgerichte (z. B. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 in Sachen Luftreinhalteplan Düsseldorf und Stuttgart). Die Landeshauptstadt München ist von den entsprechenden Verfahren direkt (z. B. Verkehrsclub Deutschland gegen Freistaat Bayern, die LHM ist hier Beigeladene) oder indirekt (z. B. Grundsatzurteile des Bundesverwaltungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs) betroffen. Zudem sind aktuelle Änderungen der einschlägigen Gesetzeslage auf Bundesebene zu verfolgen (z. B. 13. Änderung des BImSchG in 2018, Novelle des Straßenverkehrsgesetzes vsl. 2020).

Eine Beobachtung, teils Begleitung und insbesondere Interpretation der entsprechenden Verfahren, Urteile und Gesetzesvorlagen bindet weitere Personalressourcen.

<sup>2</sup> vgl.: Aktuelle Messergebnisse der städtischen Stickstoffdioxidmessungen: <u>www.muenchen.de/messergebnisse</u> (Abgerufen am 22.07.2019).

# 3.6.Thema im Fokus von Stadtspitze, Stadtrat, Bezirksausschüssen und der Presse sowie Öffentlichkeit

Die Thematik der Luftreinhaltung ist weiterhin deutlich im Fokus der Öffentlichkeit und erfährt sehr hohe Aufmerksamkeit in den Medien, Politik, Verwaltung und bei den Münchner Bürgerinnen und Bürgern. Das Projektteam Luftreinhaltung übernimmt hierbei die Federführung und die stadtweite Koordinierung für die Landeshauptstadt München.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgaben für das Projektteam Luftreinhaltung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ massiv ausgeweitet. Dies macht sich nicht nur in der hohen Anzahl an Einzelvorgängen, sondern auch an der gestiegenen Anzahl an oftmals äußerst kurzfristig zu erstellenden und abzustimmenden Beschlussvorlagen für den Umweltausschuss bzw. direkt für die Vollversammlung des Stadtrats, sowie zahlreichen Bezirksausschuss-Befassungen und Bürgerschreiben bemerkbar.

Darüber hinaus gilt es, eine Vielzahl von tagesaktuellen Presseanfragen oder Terminvorbereitungen zu übernehmen sowie Stellungnahmen für die Referatsleitung und die Stadtspitze vorzubereiten.

Die Aufgaben des Projektteams Luftreinhaltung müssen aufgrund der Aktualität und Dynamik der Thematik unter größtem Zeitdruck umgesetzt werden. Der Stellenmehrbedarf des Projektteams Luftreinhaltung wurde bereits im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung im Juli 2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15310) angemeldet.

Die Personalkapazitäten wurden durch die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12540, Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhaltung, vom 18.10.2018 bisher nur ungenügend aufgestockt. Durch die notwendigen Vorabstimmungen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 konnten von den ursprünglich fünf beantragten VZÄ nur drei VZÄeingebracht werden.

Die stets zeitkritischen Arbeitsaufträge und aufwändigen Recherchen können aktuell nur aufgrund des persönlichen Einsatzes der verfügbaren Dienstkräfte über die Regelarbeitszeit hinaus bewältigt werden. Im Arbeitsalltag müssen Vorgänge priorisiert bzw. repriorisiert werden bei Themen, die eine Verschiebung eigentlich nicht zulassen.

#### 4. Stellenbedarf

Die Aufgabe der Luftreinhaltung stellt eine Pflichtaufgabe dar. Da der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid in München überschritten ist, muss die Regierung von Oberbayern einen Luftreinhalteplan aufstellen und diesen bei fortwährender Überschreitung der Grenzwerte fortschreiben (§ 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBI. I S. 1065)). Der Luftreinhalteplan und seine sechs Fortschreibungen für die Landeshauptstadt München sind für die Kommune rechtsverbindlich in der Umsetzung. Des Weiteren handelt es sich um eine Daueraufgabe, da die Luftqualität mit dem Zuwachs von Pkw- und Lkw-Verkehr verknüpft ist. Kontinuierliche und vor diesem Hintergrund verstärkte Aufgabe der Luftreinhaltung ist es, die Außenluft in München im öffentlichen Raum zu verbessern und zur Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte hinzuwirken.

Derzeit besteht das Projektteam Luftreinhaltung aus 4,0 VZÄ technischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, einer Juristin (1,0 VZÄ) sowie einer Verwaltungskraft (1,0 VZÄ). Temporär wird das Team um eine Verwaltungskraft (1,0 VZÄ) durch Abordnung aus dem Bestandspersonal unterstützt. Die Leitung des Projektteams erfolgt derzeit durch die Abteilungsleitung von UVO2 in Personalunion.

Für die Aufgabenerledigung wurden im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung 8,0 VZÄ festgestellt. Unter Abzug der vorhandenen Personalkapazitäten (IST: 5,0 VZÄ) hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 3,0 VZÄ (1,0 VZÄ Sachbearbeitung im technischen Dienst, 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Verwaltung und 1,0 VZÄ Teamassistenz mit Sonderaufgaben) ergeben. Nach den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2019 für den Haushalt 2020 kann nur 1,0 VZÄ (Sachbearbeitung im technischen Dienst) eingebracht werden. Die darüber hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

Für die Bewältigung der vielfältigen, aktuellen und dauerhaften Aufgaben wird eine Stelle für eine Teamleiterin / einen Teamleiter im technischen Dienst (1,0 VZÄ, E14) mit Sachbearbeitung beantragt. Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben.

Die Stelle der Teamleiterin / des Teamleiters ist erforderlich, da die derzeitige Projektteamleitung aufgrund der vielfältigen originären Aufgaben aus der UVO2-Abteilungsleitung (Klimaschutz / Energie / Elektromobilität) die Doppelrolle nicht dauerhaft im notwendigen Umfang ausfüllen kann.

Der Teamleitung werden dauerhaft 4,0 VZÄ technische Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (in E13/E14) sowie 1,0 VZÄ Verwaltung unterstellt. Es ist davon aus-

zugehen, dass sich das Thema Luftreinhaltung auch in Zukunft sehr stark in der Öffentlichkeit bewegen wird und eine zuverlässige Bearbeitung sicherzustellen ist. Damit einhergehende personelle Ausweitungen sind zu erwarten.

Dabei unterstützt die Teamleitung die fachliche Arbeit des Teams insbesondere bei den fachlich schwierigen, besonders bedeutenden und konfliktträchtigen Vorgängen. Zu diesen fachlichen Aufgaben zählen u. a. die Bewertung der fachlichen Grundlagen, die Verfolgung der technischen und gesetzlichen Entwicklungen auf dem Gebiet, die Analyse und Bewertung der lufthygienischen Situation sowie die Wirkungsabschätzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die Vertretung der Belange der Luftreinhaltung bei städtischen Projekten und Planungen, die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für politische Gremien und die Bedienung von Presseanfragen.

Zu den Aufgaben der Teamleitung zählt auch die Vertretung der lufthygienischen Belange innerhalb des RGU, gegenüber den anderen Fachreferaten und Dritten, bzw. die Kommunikation und Koordination mit den übergeordneten Behörden, insbesondere der Regierung von Oberbayern, den Ministerien des Freistaats Bayern, teils auch den Bundesbehörden.

Die Teamleitung leitet zudem den referatsübergreifenden Arbeitskreis Luftreinhaltung und koordiniert den städtischen Lenkungskreis Luftreinhaltung. Der Teamleitung obliegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle Luftreinhaltung. Nicht zuletzt führt die Teamleitung das Team, entwickelt Strategien, definiert langfristige Ziele, plant, delegiert und priorisiert das Tagesgeschäft, moderiert im Konfliktfall, hat die fachliche und personelle Weiterentwicklung des Teams im Blick und steht als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner und steht zur Unterstützung bei schwierige Fachfragen zur Verfügung.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

Die Zuschaltung ist dringend erforderlich, damit die Interessen der Landeshauptstadt München nach außen gegenüber Bund und Land und auch gegenüber der Bürgerschaft im notwendigen Rahmen erfüllt werden können. Medienanfragen und insbesondere kurzfristige Anforderungen – Arbeitsaufträge der Stadtspitze, Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat und der Bezirksausschüsse, Reaktionen und Antragstellungen zu kurzfristigen Förderprogrammen von Bund und Land müssen in ihrer Bearbeitung adäquat sichergestellt werden.

#### 5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich Projektteam Luftreinhaltung soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Gesundheit und Umwelt am Standort Bayerstraße 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich 1 Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28a untergebracht werden.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des Referats für Gesundheit und Umwelt hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein / mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

# B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 1. Zweck des Vorhabens

Die Stellenausweitung im Projektteam Luftreinhaltung ist dringend erforderlich. Durch die neuen und ausgeweiteten Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung ist die Bewältigung der anfallenden Arbeit nur mit mehr Personalkapazitäten möglich.

# 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	95.180, ab 2020	2.000, in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
1 VZÄ, KST 13151130, SK 602000 (E14)	94.380, ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13151191		2.000, in 2020	
Sachkonto 673105			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*** (Zeile 13)			
KST 13151191 Sachkonto 670100	800, ab 2019		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2020 Mittel in Höhe von 800 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 und werden bei den Kostenstellen 13151191 veranschlagt.

<sup>\*</sup> Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

<sup>\*\*</sup> ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausstattung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

<sup>\*\*\*</sup>Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

# 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der massive Anstieg der Anzahl von Stadtratsanträgen und -anfragen sowie Bezirksausschuss-Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen, Bürgeranfragen, Presseanfragen und der damit einhergehende qualitative Ausbau der fachlichen Tätigkeit
zeigt, dass die derzeitige Besetzung des Projektteams Luftreinhaltung nicht ausreichend ist. Der im Juli 2018 vom Stadtrat verabschiedete Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München verdeutlicht, welche Fülle an Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Luftschadstoffbelastung zu verringern und den Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die daraus resultierenden
zusätzlichen Aufgaben können mit den derzeitigen Personalressourcen nicht adäquat
umgesetzt werden. Im schlimmsten Fall kann es dazu führen, dass der Landeshauptstadt München mögliche Fördergelder vom Bund oder Land entgehen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, weil im Gesamtkontext des RGU eine nochmalige, geänderte Prioritätenfestlegung getroffen werden musste. Die beantragte erforderliche VZÄ in dieser Sitzungsvorlage bewegt sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss, siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

# 4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

#### 4.1.Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

# 4.2.Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

# 5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden unterstützt:

10	Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz
10.0	Nachhaltigkeitsziel 2 - Verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen: "Im Rahmen seiner globalen Mitverantwortung für heutige und künftige Generationen und für den Erhalt der Biosphäre hat München alle Maßnahmen ergriffen, um seinen Ressourcenverbrauch (Wasser, Boden, Luft, Rohstoffe) und seine Schadstoffbelastung zu reduzieren".
10.1	Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern
10.1.3	Luft: Verbesserung und dauerhafte Sicherung der Luftqualität durch Minimierung aller Belastungen und Beeinträchtigungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

# II. Antrag der Referentin

- 1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 94.380 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer planerisch-konzeptionellen Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
- 5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € pro Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 7. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig im Jahr 2020 um 97.180 €, davon sind 97.180 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Ab dem Jahr 2021 erhöht sich das Produktkostenbudget dauerhaft um 95.180 €, davon sind 95.180 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A.3. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 9. Der Antragspunkt Nr. 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referates für Gesundheit und Umwelt in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Kapazitätsausweitungen. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

	_		
Ш	Resc	:hlu	25

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

  <u>über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle</u>

  <u>an das Revisionsamt</u>

  <u>an die Stadtkämmerei</u>

  <u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u>

  <u>an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB</u>
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).